

## 1661/AB XXIII. GP

---

**Eingelangt am 17.12.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

# Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heinzl und GenossInnen haben am 17. Oktober 2007 unter der Nummer PA 1645/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personenschutz für den Landeshauptmann von Niederösterreich, Dr. Erwin Pröll“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### Zu Frage 1:

In den letzten 5 Jahren wurde für keinen Landeshauptmann Personenschutz durchgeführt.

### Zu Fragen 2 bis 4:

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

### Zu Frage 5:

Im Allgemeinen sind bei öffentlichen Veranstaltungen ab einer gewissen Größe auch uniformierte Polizeibeamtinnen und -beamte für sicherheits- oder verkehrspolizeiliche Maßnahmen vor Ort.

Es kann aufgrund der Gefährdungsanalyse bzw. aufgrund sonstiger sicherheitsrelevanter Umstände personenbezogener Veranstaltungsschutz angeordnet werden.

### Zu Frage 6:

Der Exekutiveinsatz ist anlassbezogen und richtet sich nach den behördlichen Aufträgen.

### Zu Frage 7:

Unmittelbarer Personenschutz wird in Österreich grundsätzlich vom EKO Cobra durchgeführt.

### Zu Frage 8:

Siehe Beantwortung zur Frage 1.

Zu Frage 9:

Siehe Beantwortung zur Frage 1.

Zu Frage 10:

Für Veranstaltungsschutz können österreichweit Überstunden anfallen.

Zu Frage 11:

Siehe Beantwortung zur Frage 1.

Zu Frage 12:

Der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit ist als Aufgabe der Sicherheitspolizei im Sicherheitspolizeigesetz festgelegt und in der Wertigkeit anderen polizeilichen Aufgaben gleichgestellt. Die Leistung- und Zuweisung von notwendigen Überstunden innerhalb der Exekutive erfolgt anlassbezogen - und ist keinesfalls im Zusammenhang mit einer behaupteten Überstundenreduzierung zu sehen.

Zu Frage 13:

Nein.